Gemeinwirtschaft und Gemeinschaft.

Von

Dr. Ferdinand Tönnis

o. Profeffor ber Staatswiffenschaften an ber Uniberfitat in Riel.

Inhaltsverzeichnis: 1. Nitschls These S. 61. — 2. Gemeinschaft und Gesellschaft S. 62. — 3. Sozialistische Wirtschaftsordnung als gesellschaftliche Gestaltung S. 65. — 4. Staatskapitalismus S. 68. — 5. Gemeinwirtschaft und Sozialismus S. 68. — 6. Nooperative Bewegung S. 69. — 7. Tunnelbau S. 70.

5. Nitschle Buch 1 erklärt die Meinung, daß wir ausschließlich in einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung leben, für einen Frrtum. Was er dagegen für richtig hält, zeigt schon der Titel seines Buches. Es knüpft sich daran die Rritik der Theorie, daß Gemeinschaft und Gesellschaft als Grundformen des Zusammenlebens in der Geschichte sich ablösen. Vielmehr gebe es heute wie immer einen Dualismus der sozialen Ordnung, "die den einzelnen Menschen mit Teilbereichen seines Befens und Lebens bald in Gemeinschaft, bald in Gesellschaft ergreift". Das Prinzip der Gesellung im Staate sei nicht das der Gesellschaft, sondern das der Gemeinschaft (S. 34 u. 36). In der Anmerkung 19 bemerkt er, daß ich den Staat im Sinne des Naturrechts (gemeint ist das rationale Naturrecht im Sinne des Zeitalters der Aufklärung) als eine allgemeine gesellschaftliche Verbindung anschaue, bestehend und gleichsam errichtet zu dem Zwecke, Freiheit und Eigentum seiner Subjette zu beschützen, gleich jedem anderen konstituierten Berein. Ritschl meint im Texte dargetan zu haben, daß auch das Staatsvolk "gerade im heutigen Nationalstaat" als eine Gemeinschaft angesehen werden muffe, und daß es unzwedmäßig erscheine, den Begriff der Gemeinschaft auf lokale Lebensgemeinschaften einzuengen. (Ich muß den geehrten Verfasser dahin berichtigen, daß dies nie meine Meinung gewesen ist, da ich immer auch ideelle Gemeinschaft anerkannt habe, die durch Freundschaft, d. h. rein geistig motiviert ist.)

Ritschl hat recht, wenn er darauf hinweist, daß wir in die Gemeinschaft des Volkes und in die Bürgerschaft des Staates als Glieder hineingeboren werden; Geschichte und Geschicke von Staat und Volk seien uns gemeinsam. In der Gemeinschaft des Volkes gelte nur der Mann und das Weib von

¹ Sans Ritichl, Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft. Tübingen 1931.

gleicher Zunge, von gleicher Urt und gleichem Sinn, während in der Tauschgesellschaft ein jeder willkommen sei, der ihrer Satzung gehorcht.

Dazu möchte ich folgende Bemerkungen machen: Ich habe nichts anderes gemeint, als die beiden Begriffe zu bilden und in ihrer Verwandtschaft wie in ihrer Gegenfählichkeit zu entwideln, um sie als Mahftabe an die Gegenstände der Erfahrung anzulegen. Dies ist von Rritikern, die das Theorem richtig verstanden hatten (zu diesen zähle ich auch B. Ritschl), nicht angefochten worden, wie es hier angefochten zu werden scheint. Ritschl hat recht, wenn er mich den Staat als eine allgemeine gesellschaftliche Verbindung ansehen läft; er scheint aber zu übersehen, daß ich den Staat zugleich als ein ideelles oder Gedankending beschreibe, obschon er lobend hervorhebt, daß ich die Gemeinschaft des Staatsvoltes auf früheren geschichtlichen Stufen als Gemeinwesen bezeichne, welchen Terminus er für die politische Organisation der Volksgemeinschaft aufnehmen will. Hingegen ift von mir der Begriff des Gemeinwesens im Rontrast gegen den Begriff des Staates (und umgekehrt) gedacht worden. Dies ist teine schlechthin willturliche freie Begriffsbildung, sondern sie knupft nicht nur an das hierfür freilich sehr charakteristische Naturrecht, sondern an alles das an, was sonst üblich geworden ist, als modernen Staat zu beschreiben. So hat schon G. G. Gervinus (Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, § 96) treffend ausgesprochen, daß seit 70 Jahren (er schrieb etwa 1850) das ganz neue Gemälde eines nie dagewesenen Staates hier aufgerollt liege. "Der mittelaltrige Staat, auf Körperschaften, auf großem Familienzusammenhang, auf massigen Gruppen errichtet, ift einem anderen gewichen, der wie auf Flugfand gestellt ift, wo alle die einzelnen früheren Gruppen, Gilden, Rirche, Adel, Militär u. a. aufgelöst oder, wie selbst der Familienverband, gelodert sind; wo es nur das eine Band des Staates gibt gegenüber der zerstreuten Menge der Individuen, die ihre Zwecke möglichst einzeln verfolgen oder, wo dies nicht ausreicht, in freien, vom Staate unabhängigen Verbindungen". Er bewundert alsdann die Leistungen des Staates, der auf Sand anstatt auf Fels gebaut sei. — Max Weber hat in seiner Vorlesung über Wirtschaftsgeschichte nachdrudlich betont, Staat im Sinne des rationalen Staates habe es nur im Okzident gegeben, und der rationale Staat, worin allein der moderne Rapitalismus gedeihen könne, beruhe auf dem Fachbeamtentum und dem rationalen Necht — auch sei das Bündnis zwischen Staat und formaler Jurisprudenz indirekt dem Kapitalismus zugute gekommen. Diese Auffassung dedt sich gang und gar mit meiner Theorie, nur daß diese einen Normalbegriff (gleich ideelltypischen Begriff) vom Staat zugrundelegt. Ich gebe meinem Kritiker durchaus zu, daß manche und bedeutende gemeinschaftliche Elemente, die ich sonst als Elemente des

Gemeinwesens hervorhebe, auch innerhalb des heutigen Staates in der Erfahrung angetroffen werden; sie sind mehr oder minder start und, wo sie erftarken, mehr oder minder fünstlich, d. h. für die Zwede des Staates gleichsam angeblasen, also hervorgerufen worden; wenngleich fie jum anderen Teile durchaus natürlich und echt find. Go beobachten wir, daß es ein altes Deutschland gegeben hat innerhalb des losen und lockeren Deutschen Bundes, und darüber hinaus hatte man gemeint, in dessen Gestalt die noch losere, aber historisch imposante politische Organisation des Heiligen Nömischen Reiches Deutscher Nation, nachdem sie von Napoleon zerstört war, notdürftig wiederherzustellen. Da gab es noch das von einem waderen Dichter besungene deutsche Baterland, soweit die deutsche Bunge klingt "und ihrem Gott im Himmel" Lieder singt. Das als ein bündischer Staat hergestellte neue Reich hat ein anderes Volksbewußtsein hervorgebracht, das man lieber ein Nationalbewußtsein nennt. Aber künstlicher noch ist das Nationalbewußtsein eines Nationalitätenstaates, wie es etwa die Doppelmonarchie war, oder auch nur dasjenige jeder seiner beiden Hälften. Vollends gemacht ist das Nationalbewußtsein, das die Bürger der Vereinigten Staaten Umerikas scheinbar verbindet. Aber ob auch in den britischen Dominions, die als Bundesstaaten sich konstituiert haben, so etwas vorhanden sei, mag man bezweifeln. Der Natur der Sache nach ist dieser Geist um so weniger stark, je mehr er kunstlich ist, also um so ftärker, je natürlicher. Man wird das Nationalbewußtsein und also das Staatsgefühl, wie wir es nennen mögen, stärker in Norwegen oder in Dänemark finden, wenn auch nicht ohne scharfe Klassengegensäche, als etwa in Belgien, wo es zwei Volkstumer mit verschiedenen Sprachen gibt, und auch als in der Schweiz, wo weder die gleiche Junge, noch die gleiche Urt, noch sonst die gleiche Gefinnung vorhanden ift. - Der Verfasser wirft die Frage auf, ob es notwendig sei, noch einmal zu zeigen, daß alle individualistische Konstruktion des Staates eine Fehlzeichnung sei. Er beruft fich darauf, daß die Macht und Zwangsgewalt, die man im Staat allein gesehen habe, nicht in erster Linie in der Satzung, der Ordnung einer Tauschgesellschaft sich erweise, sondern vielmehr im Beere sich verkörpere, das auf dem legten und höchsten Opfer des Einzellebens für die Gemeinschaft beruhe. Man wurde annehmen, daß dem Autor die wirkliche und mannigfache Haltung des Staates zu feiner Aufgabe des Schutzes gegen Eingriffe von außen wohl bekannt ist, auch wenn er nicht selber im ersten Rapitel des dritten Abschnittes diese verschiedene Haltung ausdrücklich untersucht und betont hatte: in der Urt, daß er an einem Snftem, das er die liberale Demokratie nennt, die Verschiedenheiten jener Saltung mißt und eine dreifache Form der politischen Ordnung im Verhältnis zur kapitalistischen Marktwirtschaft unterscheidet: erstens die vorkapitalistisch nicht

angepaßte, zweitens die kapitalistisch angepaßte reine parlamentarische und liberalistische Demokratie, brittens die nachkapitalistisch nicht angepaßte, wo die formaldemokratischen Staaten, die zur sozialen Demokratie sich entfalten, also als im Übergange begriffen, dargestellt und zu ihnen Deutschland, England, Frankreich, Spanien "und die meisten europäischen Staaten" gerechnet werden. Nichtige Beobachtungen liegen hier zugrunde, aber auch einige etwas eilige Verallgemeinerungen von ephemeren Erfahrungen, indem aus solchen der Schluß gezogen wird, daß wenigstens praktisch eine monistisch-kapitalistische Ordnung nicht lebensfähig sei, weil die freie Marktwirtschaft einer erganzenden Staatswirtschaft bedürfe damit sei im Prinzip, "wenn auch nicht bewußt", die Notwendigkeit einer dualistischen Wirtschaftsordnung eingeräumt. — Es wird also schon die Einschräntung der Staatswirtschaft auf das Mindestmaß der Wahrung der "reinen Gemeinschaftsbedürfnisse" als ein prinzipiell im Sinne des Verfassers dualistisches System verstanden. Er wendet hier den Begriff ber Gemeinschaft, ben er sonft in meinem Sinne beutet, nicht in meinem Sinne an, fo auch fonft nicht, jum Beispiel S. 66, wo in einer großen Tabelle Marktwirtschaft und Staatswirtschaft einander gegenübergestellt werden, und zwar nach der Urt der Gesellung (Gemeinschaft - Gesellschaft), der Urt der Bedürfnisse, der Gefinnung, der Wirtschaftsführung, der Wirtschaftsstruktur, der Technik. - Ich halte sogar aus dem prinzipiellen Wesen der Gesellschaft eine sozialistische Grundgestaltung des ganzen wirtschaftlichen Lebens für ableitbar und fogar für wahrscheinlicher unter den durch und durch gefellschaftlichen Voraussehungen des heutigen Zusammenlebens. Nicht anders als der Kapitalismus, der immer noch seiner individualistischen Basis sich rühmt und immer danach beurteilt wird, längst das vielgepriesene unternehmerische Individuum unter der Association verschwinden läßt, wie den individuellen, verhältnismäßig natürlichen Betrieb unter dem fünstlich gebildeten Trust oder Ronzern: am reinsten wohl in dem so ausgeprägt kapitalistischen Amerika. Es wäre nur Anwendung und Ausdehnung des individuellen Augens und Vorteils, wenn eine ganze Nation von Individuen, unter benen alle Raffen, alle Staatsursprünge wie alle Meinungen vertreten wären, dabin sich vereinigten, daß es zwedmäßig sei, durch eine einzige große Gesellschaft die gesamte Güterproduktion wie den gesamten Verkehr organisieren, lenken und leiten zu lassen in der Absicht auf eine möglichst gleichmäßige und nur nach Art der heutigen Beamtengehälter abgestufte Verteilung der Einkommen, wobei also nicht mehr die breite Basis der Arbeit eine Hemmung des bisher einzigen Bwedes der gesellschaftlichen Produktion, nämlich der möglichst großen Gewinne, bedeuten, sondern einen Sauptteil des eigentlichen und wahren Awedes selber darstellen würde, wodurch ohne Aweifel, wenn die übrigen

Bedingungen bleiben würden, die Lage der großen Menge stark gehoben, die der bisherigen Protagonisten gesenkt wurde. Es könnte im übrigen die Marktwirtschaft nach außen hin zwar nicht bleiben wie sie ist, denn sie würde im hohen Grade rationalisiert werden, aber an die Stelle der vielen konkurrierenden und also einander bekämpfenden, je ausschließlich auf ihren Gewinn erpichten Kapitale innerhalb des Staates, träte das eine Rapital, das des Staates selber. Insbesondere wäre ihm porbehalten, für das reale Rapital — die Produktionsmittel — wie für den Grund und Boden, der dazu gehört, Sorge zu tragen, so daß es niemals darum fich handeln könnte, den gefamten Ertrag der Produktion unter die Individuen, die daran beteiligt waren, oder unter die gesamten Mitglieder der Gesellschaft und ihrer Kamilien zu verteilen. Sondern es würden nur die zur individuellen oder Familienkonsumtion bestimmten Guter gemäß der bedeuteten Abstufung, also nach ihrem Geldeinkommen, verteilt, während alle Produktionsgüter in der Verwaltung der zentralen Behörden verblieben. Das wäre ein System der Staatswirtschaft, das man auch Staatskapitalismus nennen könnte. Es wäre die schon von berufener Seite verkündete Abschaffung des Steuerstaates: denn es würde sich von selbst verstehen, daß der Staat wie an den Boden und die übrigen Produktionsmittel als allgemeine gesellschaftliche Notwendigkeiten, so auch an seine besonderen staatlichen Bedürfnisse und deren Befriedigung zu denken hätte, ja er müßte dies als seinen Beruf und seine besondere Aufgabe erkennen muffen. Mithin wurde es zwei Kategorien von Konsumenten geben, die den Vortritt hätten por dem Volke oder dem konsumierenden Bublikum, das seinerseits aber unter normalen Umständen nicht mehr von der Hand in den Mund zu leben hätte.

Ich wiederhole also, daß die Errichtung eines solchen Systems weder ein lokales noch ein feiner Natur nach viel schwächeres nationales, geschweige denn internationales Gemeinschaftsbewußtsein voraussetzen würde. Nicht aber meine ich zu leugnen, daß durch ein wachsendes Gemeinschaftsdenken — sei es auf Grund der Reste eines noch nicht versunkenen gemeinschaftlichen Zeitalters, sei es auf Grund der Erkenntnisse, die aus den Erfahrungen des 19. und des bisherigen 20. Jahrhunderts mächtig gewachsen find — für die wirkliche Entstehung einer solchen Umwandlung Motive Dieser gemeinschaftlichen Urt start mitwirken könnten und würden; daß mit anderen Worten die nüchterne und kühle Erwägung des Nuchens und Interesses stark durch lebhafte Teilnahme der Gefühle, ja des Enthusiasmus fich beleben und erwärmen ließe; wenn man auch zweifeln mag, ob folche der großen Absicht als ausschließend dienlich sich erweisen würden oder nicht vielmehr, wenn sie mit unrichtigen Meinungen und Erwartungen, ja mit Wahnvorstellungen sich verbinden, auch schwere Hemmungen in Somollers Rabrbud LVIII 3. 5 sich trügen. Denn das ist das Eigene der Illusion, daß sie zugleich fördernd und hemmend, belebend und lähmend wirkt, zumal, wenn ihr rasch Enttäuschung folgt. Unser Zeitalter hat allen Grund, vor Illusionen auf der Hut zu sein und ist in seinen strenger geschulten Elementen nicht eben dafür. Der wissenschaftliche Geist ist ihnen entgegen. Und dieser muß in jeder großen Unternehmung das Übergewicht behalten oder für sich gewinnen.

Ich seize im folgenden die Nitschliche Schrift als bekannt voraus, insbesondere seine Darstellung der staatlichen Sigenleistungs- und Verbrauchswirtschaft, wie er sie nach ihrem Verhältnis zum einheitlich gedachten Bedarfssystem unterscheidet. Ich anerkenne diese Unterscheidungen und auch, was er über staatliche Abgabenwirtschaft und Steuersysteme ausführt, als mir wertvoll. Es wird hier endlich behauptet, daß die gemeinhin als einheitliche Tauschgesellschaft gedachte "Weltwirtschaft" nie bestanden habe, sondern nur eine national-körperschaftliche Weltwirtschaft (S. 121), beren Einheiten und Glieder die einzelnen Volkswirtschaften seien.

Im letten Abschnitt, der überschrieben ist "Monistische oder dualistische Birtschaftsordnung", hebt der Verfasser richtig hervor, daß der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gegenüber das gemeinwirtschaftliche System fich behauptet (ich wurde freilich fagen, fich unter dem Ginfluß jener Birtschaftsordnung erst entwidelt hat). Er meint ohne Zweifel, sagt aber nicht ausdrücklich: in Europa; benn offenbar ift bas System sogar heute noch schwach und fast auf die Schutfunktionen beschränkt in den Vereinigten Staaten, ja man kann schlechthin sagen in Umerika und fonst in ber kolonialen Welt. Mit Sirsch und anderen schäht Ritschl in Deutschland oder in der Schweiz den Unteil des gemeinwirtschaftlichen Systems auf ein Fünftel des Volksvermögens, damit fei aber die Bedeutung der Sache nicht erschöpft. In Wahrheit gebe es kaum mehr eine freie Marktwirtschaft. hier wird bann zur Bindung auch die wachsende Organisation der Einzelwirtschaften in Kartellen, Trufts, Konzernen und Syndikaten gerechnet. Als monistische Gemeinwirtschaft wird nun fast nur der Gedanke des Rommunismus verstanden nebst dem Versuche seiner bolichewistischen Berwirklichung, benn auch in Rufland gebe es ja noch Marktwirtschaft, Geldumlauf usw. Die Verwirklichung wird ebenso wie der Gedanke kritisiert, ohne daß verkannt würde, eine kommunistische Ordnung könne eine gleichmäßigere und gerechtere Verteilung bewirken; indessen sei damit die Gefahr einer "absoluten Gleichmacherei" verbunden, und jedenfalls bleibe die technische Möglichkeit und die ökonomische Nationalität der monistischen Gemeinwirtschaft zweifelhaft — warum sagt der Verfasser nicht positiv "begrenzt"? Den Abzug für die Leiter der Produktion und des Staates könne sie dem "betrogenen Handarbeiter" nicht ersparen (S. 131). Marx, der hier zitiert wird, hat sogar mit aller Rraft hervorgehoben, daß die

Verteilung des gesamten Arbeitsertrages eine unrichtige Forderung und Erwartung ift. Die Tragit alles fozialiftischen Bestrebens, meint Ritschl, bestehe darin, daß mit dem Versuch der Nationalisierung der Gesamtordnung die Nationalität ihrer Elemente in Frage gestellt und gefährdet werde. Die Abschaffung des Geldes sei durchaus folgerichtig für eine kommuniftische Birtschaft, die nur als Naturalwirtschaft denkbar fei. Bier scheint diese als eine besondere Urt der monistischen Gemeinwirtschaft verstanden zu werden, und es werden die Arrtumer der Adee unter Berufung auf die neuerdings beobachteten Irrtumer der ruffischen Regierungen scharf gerügt. Auf der anderen Seite aber betont der Verfasser (S. 143), daß alle ernsten Versuche der Sozialisierung den Unschluß an das vorhandene gemeinwirtschaftliche Bestehen der Staatswirtschaft werden suchen müssen. Eine in körperschaftlichen Unternehmungen dezentralisierte Wirtschaft sei für weite Bereiche der gewerblichen Produktion und des Bergbaus ebenso denkbar, wie sie schon im Verkehrswesen und anderen Aweigen bestehe (S. 144). In Wahrheit sei ein Vordringen des gemeinwirtschaftlichen Systemes zu beobachten: Die soziale Bewegung lofe fich langsam aus den Fesseln der reinen Verneinung und werde eine treibende Rraft der weiteren Entfaltung (S. 146). Alles, was in diesem Zusammenhange über die zu verwirklichende Grundforderung des echten Sozialismus ausgesprochen wird, ist durchaus gut und richtig: Es foll bem Arbeiter Selbstbestimmung, Freiheit und Verantwortung und ein Leben in menschlicher Vergemeinschaftung gewährt sein. Im gleichen Sinne verdient die Ausführung über Siedlungsgemeinschaften (S. 149f.) alle Anerkennung. Alle echte Sozialisierung, heißt es hier, musse aus der Begrundung wahrer Lebens- und Wirkensgemeinschaft in den engeren Kreisen des menschlichen Zusammenlebens aufsteigen — die Verstaatlichung der monopolifierten Wirtschaftszweige werde durch das Gesamtinteresse postuliert. Das ist durchaus in meinem Sinne gedacht; auch was über das nicht mehr auf Ronkurrenz, sondern auf Solidarität beruhende Genossenschaftswesen ausgeführt wird. Gleich diesem sei die gesamte Sozialpolitik sowohl eines umfassenden Ausbaus als auch einer feineren Durchbildung bedürftig und fähig. So stellt der Abschluß des Buches (S. 157ff.) ein tiefes Vertrauen in den wachsenden Geist der Gemeinschaft, der Verantwortung und der Freiheit dar, der auf keine Partei beschränkt sei, meint der Verfasser zuversichtlich; es gelte die Freiheit der Cat und des Mutes der Zentralisierung und Bürokratie und der "Futterkrippengesinnung der Versorgungsberechtigten" gegenüber zu mahren, alfo dem freien Wirken und Schaffen der Glieder zugleich den Spielraum zu erhalten und zu gewähren, gerade auch innerhalb des gemeinwirtschaftlichen Systems. — Die tiefe überzeugung von dem Werden und Wachsen einer neuen Ordnung als der Überwindung des grundsätlichen "Individualismus" tritt hier mit vermehrter Energie hervor.

Ach meine, in der Denkungsart und der Beurteilung des gegenwärtigen sozialen Zustandes und seiner Tendenzen dem Verfasser recht nahe zu stehen. Denn es tritt im letten Abschnitt der sonst vorherrschende Begriff einer schon bestehenden, den Kapitalismus tief modifizierenden Staatswirtschaft zurud hinter der Erkenntnis des Werdens der Modifikationen des Kapitalismus, die mit offenbarer Sympathie vorgestellt werden. Die richtige Erkenntnis aber ist ihrem Wesen nach zugleich die Erkenntnis der ungeheuren Hemmungen und Schwierigkeiten einer solchen weitergehenden Entwidlung: ich wurde diese stärker betonen als der gelehrte Verfasser. Und diese Abweichung geht auf den schon erörterten Unterschied meiner soziologischen Grundsätze zurud. Auch ich schätze freilich "das Gesetz der wachsenden Staatstätigkeiten", das Adolph Wagner entwidelt hat, und halte jeden wohlbegrundeten Fortschritt in dieser Richtung für bedeutsam. Aber eine Rüdkehr zur gemeinschaftlichen Basis des Zusammenlebens erkenne ich nicht darin. Ohnehin sehe ich wohl die erhebliche Wahrscheinlichkeit der Ausbildung einer sozialistischen Wirtschaft in den Hauptzweigen der Arbeit und des Verkehrs, kann aber auch nicht umbin, des langsamen Fortganges der bisherigen noch schwachen Eingriffe des Staates in das sonst sich selbst überlassene Wirtschaftsleben mich zu erinnern, wovon schon Wilhelm Roscher mehr als einmal ausgesprochen hat: "Wie oft hat man bei Ausdehnung der Fabrikgesete die bis jeht nie eingetroffene Prophezeiung gehört, sie werde zum Untergange des betreffenden Gewerbes führen" (System III⁷, S. 907 u. a.).

Der Begriff der Gemeinschaft bedeutet für mich eine innere Ginheit und Einigkeit der Teilnehmer an einem fozialen Verhältnis, einer fozialen Samtschaft oder einem sozialen Verbande — wenigstens insofern, als es sich um diese Bejahung solcher Wesenheiten mit Wesenwillen handelt. Es ist nicht sehr mahrscheinlich, geschweige benn notwendig, daß die innerliche Einheit der Arbeiter und Angestellten mit den Leitern und Säuptern eines wirtschaftlichen Großbetriebes darum größer fein wird, weil der Betrieb dem Staate, als wenn er einem einzelnen Unternehmer oder einer Aftiengefellschaft und dergleichen eignet: so wenig als das heute beobachtet wird, würde es durch Verallgemeinerung der Gemeinwirtschaft wesentlich anders. Sogar die verbesserte Möglichkeit des Aufstiegs in die Leitung hätte nur teilweise die Wirkung vermehrten Verständnisses, denn die Abgunst der Zurückbleibenden wäre wie in jeder Karriere dem entgegen. Auch wäre der Staat nunmehr Partei und die Anrufung der Gerichte dadurch wenigstens nicht erleichtert. Allerdings wäre zu erwarten, daß das in Deutschland auch heute schon ausgebildete Arbeitsrecht nicht nur

Geltung behielte und vom Staat ausgebaut, sondern auch von den Gerichten mit besonderer Sorgfalt aufrechterhalten und gepflegt würde. Jene Gemeinschaft, die immer ihr keineswegs reales Vorbild in der Brüderlickeit und in patriarchalisch wohlwollender Herrschaft hat, würde angesichts der viel deutlicher als im wirtschaftlichen Privatverhältnis sich darstellenden Freiheit und Gleichheit der verschiedenen Lebensalter, der Frauen mit den Männern, der Fremden mit den Ginheimischen usw. nicht besonders gunftige Chancen haben. Dies bedeutet nicht, daß die Lebensbedingungen der Gemeinschaft auf anderen Gebieten, zum Beispiel im Familienleben, in Rollegialität und Freundschaft, nicht verbeffert würden. Solche Verbesserung wäre indessen nicht sowohl die Folge der Staatswirtschaft als solcher, als vielmehr ber zu erzielenden Wirkung, daß ber Sandel, ber die Wahrheit des Rapitalismus ift, bier in seiner Natur und seiner Ausbildung begrenzt würde und gewiffermaßen aufhörte, außer als Tätigkeit jum Vorteile der Gesamtheit, was freilich Ronflitte und Bant zwischen den einzelnen Abteilungen und Zweigen der nationalen Arbeit nicht ausschließen würde. Im übrigen wird hier gelten, was die Apologeten des Rapitalismus ins Gefecht führen: daß alle Verbesserungen durch die Qualität der Menschen bedingt sind, und daß sie mahrscheinlich nicht von den Grundmängeln unserer Urt, der Eigenwilligkeit und dem Trot, dem Neid und der Abgunst nebst allen damit verwandten Fehlern geheilt werden können, ohne daß sie zugleich Chrgefühl und Chrgeiz, redliches Streben für die persönliche Bukunft, für ihr Beim und ihre Kinder einbuffen. Die besonderen Eigenheiten, die durch ein ganz und gar auf Gewinn und Glück eingestelltes wirtschaftliches Leben ausgebildet worden sind und nach Abam Smith jedermann zum Kaufmann gemacht haben, werden nicht verschwinden, können aber in dem Mage sich zurüdentwideln, als der perfönliche Vorteil auf Rosten der Gefährten und der Gesamtheit, des Staates oder der Gesellschaft minder wahrscheinlich würde, und als durch den rücksichtslos egoistischen Rampf um die Erlangung solcher Vorteile, also durch ihre im gunftigften Falle eintretenden Erfolge, die Rosten nicht mehr gedect würden. In dieser Nichtung ist schon die durch ganz Europa, neuerbings auch in einigem Mage durch Rolonialländer hindurchgehende kopperative Bewegung, die wir in Deutschland unter den Begriff der Genoffenschaft faffen, bedeutfam und verheißungsvoll. Der Gedanke hat als Entwicklungsgedanke sich vorzüglich fruchtbar erwiesen, ungeachtet mancher Fehler, die das noch frühe Stadium charakterisieren, in Form der kleinen Läden für die Lebensmittel des täglichen Bedarfes, als der Basis, über der sich Bezirksvereine und zuleht eine Genossenschaft für den gemeinsamen und großen Einkauf der Waren erhebt, wo alsdann, je mächtiger dies Organ fich gestaltet, um so leichter die eigene Produktion

an die Stelle des Einkaufes tritt und diese allerdings auch ein neues und bem gemeinschaftlichen Charafter angenähertes Berhältnis zwischen der Arbeit und ihrer Leitung begründen kann, indem hier mancher Arbeiter unmittelbar Leiter, mancher Leiter unmittelbar Arbeiter wird, fo daß ein scharfer und deutlicher, auch dauernder Unterschied nicht leicht sich entwidelt. Allerdings wird auch in diesem System der Streit um die Arbeitsbedingungen möglich bleiben und schwerlich ganz erlöschen. Denn die Genossenschaft hat ihre eigenen inneren Gesethe wie der Staat und muß auf ihre Selbsterhaltung bedacht sein. Bu dieser gehört aber in einem anderen Mage als in einem privatwirtschaftlichen, ja auch als in einem gemeinwirtschaftlichen Betriebe das Wohlsein und die Bufriedenheit der Mitwirkenden, die in gutem Willen einig find. Infofern, als hier nicht mehr eigentliche Tauschwerte hergestellt werden, so gewinnt die Genossenschaft, rein ötonomisch betrachtet, einen dem Familienhaushalt ähnlichen Charakter und scheint geeignet zu sein, die sonst so zähe Natur und die Bärte des Bandelsgeschäftes zu sprengen.

Ich habe gelegentlich die Tätigkeit des Staates auf der einen Seite, die der Genossenschaft auf der anderen mit der Technik des Tunnelbaues verglichen. Es ist allerdings das bedeutende Problem, diese beiden Arten einer prinzipiell neuen, aber aus den Prinzipien der Gesellschaft entwicklen Wirtschaft einander begegnen, sich treffen zu lassen. Der Bau eines Tunnels ist bekannt als eine sehr schwierige Aufgabe. Sie verlangt geschickte, wissenschaftlich geschulte Ingenieure. Der moralisch-politische Tunnel, von dem wir hier reden, erfordert tüchtige und wissenschaftlich gebildete Staatsmänner. Die wissenschaftliche Ausbildung des Staatsmannes ist noch kaum als solche erkannt worden; sie wird hauptsächlich durch die Praxis gewonnen.